# ETHIK UND RECHT

Band 1

# Die Unverbindlichkeit der Verantwortung

Ethikkodizes der Wissenschaft im deutschen, europäischen und internationalen Recht

Von

Hans Christian Wilms



**Duncker & Humblot · Berlin** 

## HANS CHRISTIAN WILMS

# Die Unverbindlichkeit der Verantwortung

# ETHIK UND RECHT

\_\_\_\_\_

Herausgegeben von Wilfried Hinsch und Silja Vöneky

Band 1

# Die Unverbindlichkeit der Verantwortung

Ethikkodizes der Wissenschaft im deutschen, europäischen und internationalen Recht

Von

Hans Christian Wilms



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg hat diese Arbeit im Jahre 2013 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

> Alle Rechte vorbehalten © 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach Printed in Germany

> > ISSN 2363-6807 ISBN 978-3-428-14423-5 (Print) ISBN 978-3-428-54423-3 (E-Book) ISBN 978-3-428-84423-4 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706  $\circledcirc$ 

Internet: http://www.duncker-humblot.de

#### Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Max-Planck-Forschungsgruppe "Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen – Ethik und Recht in der Biotechnologie und der modernen Medizin" am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg und wurde im Oktober 2013 von der juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Literatur konnte im Wesentlichen bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden.

Die Untersuchung wird im Folgenden aufzeigen, dass wissenschaftliche Arbeit nur in den seltensten Fällen individuell geleistet werden kann, sondern einer Vielzahl von Akteuren bedarf. Es ist sowohl eine Frage der Redlichkeit als auch der Dankbarkeit, deren Beitrag vorab zu würdigen.

Mein Dank gilt zuvorderst meiner Promotionsbetreuerin Prof. Dr. Silja Vöneky, die mich in die Forschungsgruppe aufnahm und in besonderem Maße an der Entstehung dieser Arbeit Anteil hatte. Mit stetem Freiraum begleitete sie mich von der Themenwahl bis zur Erstellung und kontroversen Diskussion.

Prof. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Auch für die freundliche Aufnahme am Max-Planck-Institut habe ich ihm als Direktor, ebenso wie Prof. Dr. Armin von Bogdandy, zu danken.

Ein großer Teil dieser Arbeit entsprang der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Forschungsgruppe, Dr. Sigrid Mehring, Fruzsina Molnár-Gábor und vor allem meiner Schicksals- und Leidensgenossin Dr. Mira Chang, weshalb diesen mein besonderer Dank gilt. Auch den weiteren Mitgliedern des Instituts, die die Arbeit fachlich und menschlich einfacher machten, ist an dieser Stelle zu danken. Besonders hervorheben möchte ich Dr. Isabel Röcker, Dr. Johann-Christoph Woltag, Daniela Arrese, LL.M., Dr. Stephan Schill, Johannes Fuchs und Dr. Matthias Kottmann, die diese Zeit zu etwas besonderem machten.

Ich widme diese Arbeit meinen Eltern Hiltrud Wilms und Dr. Hans Hugo Wilms sowie meinen Geschwistern Alexandra und Uli. Sie waren Inspiration, Motivation und Förderer zu jedem Zeitpunkt meines Lebens. Diese Widmung kann nur annähernd die Dankbarkeit ausdrücken, die ich empfinde. Für Eure Unterstützung danke ich Euch von ganzem Herzen.

## Inhaltsverzeichnis

Eir	ıleit	ung	15
A.	Eir	nführung	18
	I.	Die unverbindlichen Steuerungsformen	18
		1. Grundlegendes	18
		2. Begriffliche Differenzierung der verschiedenen Instrumente	21
		a) Verhaltenskodex	21
		b) Ethikkodex	24
		c) Ethische Richtlinie oder Leitlinie	26
		d) Zusammenfassung	27
		3. Urheber	28
		4. Adressaten	29
		5. Compliance-Mechanismen.	30
	II.	Wissenschaft	31
		1. Wissenschaftstheorie	32
		a) Überblick	33
		b) Der kritische Rationalismus Karl Poppers	35
		c) Kuhns Strukturmodell des wissenschaftlichen Wandels	36
		d) Zusammenfassung	38
		2. Wissenschaftssoziologische Betrachtung	38
		3. Die wissenschaftliche Praxis	40
	III.	. Wissenschaftsethik	42
		1. Das Ethos epistemischer Rationalität	43
		2. Das Ethos wissenschaftlicher Verantwortung	49
		3. Der Widerstreit der Verantwortlichkeiten	54
		4. Integration des Ethos wissenschaftlicher Verantwortung	56
		5. Zusammenfassung	59
B.	Ko	odizes in der Wissenschaft	60
	I.	Analyse ausgewählter Richtlinien und Kodizes	60
		1. Der Verhaltenscodex der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur	
		Arbeit mit hochpathogenen Mikroorganismen und Toxinen	60
		a) Entstehung	60
		b) Inhalt	61
		c) Bewertung	63
		2. Die Hinweise und Regeln der Max-Planck-Gesellschaft zum verantwortlichen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken	65

		a)	Entstehung	55
		b)	Inhalt 6	55
		c)	Bewertung	57
	3.		pfehlung der Europäischen Kommission für einen Verhaltens-	
			lex für verantwortungsvolle Forschung im Bereich der Nano-	
				58
				58
				70
		c)	8	74
				74
			,	75
II.				78
	1.		e	78
		a)	Wille des Normgebers als Kriterium 8	81
		b)	Rechtsschutzmöglichkeit als Kriterium 8	82
		c)	Der Norminhalt als Kriterium 8	83
		d)	Die Normsetzungsbefugnis als Kriterium.	84
		e)	Das Sonderproblem rein privater Rechtsetzung als Ausdruck der	
				87
				92
	2.	Da	s Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG 9	92
				92
		b)		95
			aa) Der Begriff der Wissenschaft in der Rechtsprechung des	
			2 2	96
			bb) Eine funktionale Schutzbereichsbestimmung nach soziologi-	~ ~
				99
			cc) Die Wissenschaft als Kommunikations- und Handlungs- zusammenhang	٦4
			8	
			(1) Grundannahmen	<i>J</i> 4
			rechtstatbestände	17
			(3) Das Selbstverständnis als Eingrenzungskriterium der	,,
			Wissenschaft	)9
			(4) Würdigung des Ansatzes	
			dd) Ergebnis	
		c)	Die objektiv-rechtliche Dimension der Wissenschaftsfreiheit 11	
			Schranken der Wissenschaftsfreiheit	
		۵)	aa) Die Schrankenbestimmung des Bundesverfassungsgerichts 12	
			bb) Weiter gehende Schrankenbestimmungen der Lehre	
			(1) Eine ethisch-immanente Schranke der Wissenschafts-	رد
				25

			(2)	Das Menschenbild des Grundgesetzes als Schranke der Wissenschaftsfreiheit	129
			(3)	Schlussfolgerung	130
3.	Da	ıs spe		le Problem der wissenschaftlichen Folgenverantwortung	130
				chen Verfassungsgerichtsrechtsprechung	131
4.				he Einordnung von wissenschaftlichen Kodizes im	
	de	utsch	en F	Recht	134
	a)	Die	unm	nittelbare rechtliche Wirkung	135
		aa)	Der	Verhaltenscodex der Deutschen Forschungsgemeinschaft	135
		bb)	Die	Verhaltensregeln der Max-Planck-Gesellschaft	136
	b)	Mit	telba	re rechtliche Wirkung der Kodizes in wissenschaftlichen	
		Ents	schei	dungsprozessen	137
		aa)	Die	Figur der mittelbar-faktischen Grundrechtsbeeinträchti-	
			gun	g und deren Anwendbarkeit im vorliegenden Fall	137
		bb)	Die	staatliche Zurechnung von Grundrechtsbeeinträchti-	
			_	gen	140
		cc)		Selbstverwaltungsstrukturen der Wissenschafts-	
				itutionen mit Blick auf staatliche Zurechnung	144
				Deutsche Forschungsgemeinschaft	145
				Max-Planck-Gesellschaft	146
				Fraunhofer-Gesellschaft	147
				Zusammenfassung	147
		dd)		ndrechtliche Konsequenzen von Entscheidungen durch ostverwaltungsgremien	148
			(1)	Die Grundrechtsfähigkeit wissenschaftlicher Einrichtungen nach Art. 19 Abs. 3 GG	148
			(2)	Grundrechtsschutz in Institutionen funktionaler Selbstverwaltung	152
			(3)	Grundrechtsbeeinträchtigung durch wissenschaftsinterne	
		22)	Dia	Beschlussfassungen	154
		CC)		schungsinstitutionen	157
	c)	Rec		tigung der Grundrechtsbeeinträchtigungen	161
	C)	aa)		melle Voraussetzungen	161
		aa)		Gesetzesvorbehalt für grundrechtsbeeinträchtigende	101
			(1)	Maßnahmen öffentlich-rechtlicher Selbstverwaltungskör-	
				perschaften?	161
			(2)	Gesetzesvorbehalt für staatlich finanzierte, private	
			` '	Forschungseinrichtungen?	164
		bb)	Kol	lidierende Verfassungsgüter	164
			(1)	Der Schutz der Umwelt	165
				Das Friedensgebot des Grundgesetzes	166
		cc)		hältnismäßigkeit	168
				Fingriffeinteneität der Rieikoanalyse	160

### Inhaltsverzeichnis

			(2) Eingriffsintensität der Einschaltung einer Ethik- kommission	170
			(3) Legitimer Zweck der Risikovorsorge?	171
			(4) Geeignetheit der Kodizes zur Risikovorsorge	173
			(5) Erforderlichkeit der Kodizes	17.
			(6) Angemessenheit der Grundrechtsbeeinträchtigung	17
			(7) Zusammenfassung	17:
	4)	Kor	lizes als Konkretisierung außerrechtlicher Maßstäbe im Recht	17:
	u)		Das Sittengesetz	17
			Die guten Sitten im Zivilrecht	17
			Die guten Sitten im Strafrecht	18
			_	18
			Die guten Sitten im öffentlichen Recht	18
_	Γ.,		Fazit	
		-	is	18 18
			zes im Europarecht	
1.			issenschaftsfreiheit im Europarecht	18
			Grundrechte im Recht der Europäischen Union	18
	b)		Wissenschaftsfreiheit nach den gemeinsamen Verfassungs- rlieferungen der Mitgliedsstaaten	18
			Die Wissenschaftsfreiheit in den Mitgliedsstaaten	18
			Die Methodik der Grundrechtsableitung	18
			Die Wissenschaftsfreiheit in internationalen Verträgen der	10
		cc)	Mitgliedsstaaten	19
	c)	Die	Wissenschaftsfreiheit in der EMRK	19
			Anerkennung der Wissenschaftsfreiheit durch Europäische	1)
	u)		ane	19
			Die Europäischen Gerichte	19
			Das Europäische Parlament	19
			Der Europäische Rat	19
			Die Europäische Kommission.	19
			Fazit	19
	e)		Wissenschaftsfreiheit nach Art. 13 der Grundrechtecharta	19
	٥)		Gewährleistungsgehalt	19
		uu)	(1) Die Wissenschaftsfreiheit im Grundrechtekonvent	19
			(2) Die Erläuterungen des Präsidiums des Europäischen	1)
			Grundrechtekonvents	19
			(3) Der Wissenschaftsbegriff der Grundrechtecharta	20
			(4) Die objektiv-rechtliche Grundrechtsdimension	20
		hh)	Verkürzung des Gewährleistungsgehalts durch ethische	20
		00)	Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit?	20
			(1) Begrenzung durch die Menschenwürde	20
			(2) Die Vorgaben des Art. 3 Abs. 2 GRC zur Begrenzung	
			der Wissenschaftsfreiheit	20

			(3) Die ethischen Prinzipien nach der Charta für Forscher	
			als Verkürzung der Wissenschaftsfreiheit?	
		cc)	Die Schranken der Wissenschaftsfreiheit	215
			(1) Die Schranke der Wissenschaftsfreiheit nach der	
			Grundrechtecharta	215
			(2) Grundrechtsbeeinträchtigungen im Europarecht	220
			(3) Der Vorbehalt einer gesetzlichen Grundlage für	
			Grundrechtseinschränkungen	222
			(4) Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	226
			(5) Wesensgehaltsgarantie	228
		dd)	Zusammenfassung	231
2.	Fo	rmel	1 unverbindliche Steuerungsformen des Europarechts	232
	a)	Eur	opäisches soft law?	232
	b)	Wir	kungsweisen unverbindlicher Handlungsformen	234
		aa)	Rechtsvorbereitende Instrumente	235
		bb)	Rechtsbegleitende Instrumente	237
			Rechtsersetzende Instrumente	238
	c)	Inst	pesondere: Die Empfehlung	239
	ĺ		Grundlegendes	240
			Rechtliche Relevanz aufgrund prozeduraler	
		ĺ	Voraussetzungen der Verträge	242
		cc)	Rechtliche Relevanz durch Auslegung nationalen Rechts	243
		dd)	Rechtliche Relevanz über außerrechtliche Faktoren	244
	d)	Inst	besondere: Codes of Conduct oder Verhaltenskodizes	244
	e)	Rec	chtsschutz gegen unverbindliche Handlungsformen?	247
			Als Gegenstand der Nichtigkeitsklage nach Art. 263 AEUV	247
			Als Gegenstand des Vorabentscheidungsverfahrens nach	
		ĺ	Art. 267 AEUV	249
		cc)	Fazit	250
3.	Di	e rec	chtliche Einordnung der Steuerungsversuche ethischer Verant-	
	wc	rtun	g in der Wissenschaft durch die Europäische Kommission	251
	a)		rechtliche Einordnung des Verhaltenskodex für verantwor-	
			gsvolle Forschung im Bereich der Nanowissenschaften und	
			hnologien als verbindliche Handlungsform?	251
		aa)	Keine Indizien durch die Form und Formulierungen des	
			Kodex	251
		bb)	Fehlende originäre Kompetenz der Kommission zur	
			verbindlichen Normsetzung	252
		cc)	Delegierte Rechtsetzungskompetenz im Bereich der	252
		1.1\	Europäischen Forschungsförderung	253
		ad)	Delegierte Rechtsetzungsbefugnisse auch für ethische	255
		`	Erwägungen der Wissenschaft	
	1 \		Fazit	
	b)	Der	Beurteilungsmaßstab: Recht, nicht Ethik	258

### Inhaltsverzeichnis

			aa)	Die Ethisierung des Europarechts im Bereich der Forschung	259
			bb)	Vorteil: Kompensation von Defiziten im Bereich der Euro-	
				päischen Regulierung von biotechnologischen und wissen-	
				schaftlichen Fragen	261
			cc)	Nachteil: Unkontrollierte Diffusion von Ethik und Recht	263
			dd)	Insbesondere: Die Wissenschaftsfreiheit	265
			ee)	Fazit	268
		c)	Gru	ndrechtskonformität des Verhaltenskodex	269
			aa)	Forschungsförderung als Teilbereich des Gewährleistungs-	
				gehalts	270
			bb)	Beeinträchtigung grundrechtlicher Freiheit durch die	
				Vorgaben des Kodex	272
			cc)	Formelle Rechtfertigung der Beeinträchtigung	273
				(1) Das Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage	273
				(2) Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz?	275
			dd)	Materielle Rechtfertigung	277
				(1) Rechtfertigung der allgemeinen Rechenschaftspflicht	278
				(2) Rechtfertigung der Beeinträchtigung durch ethische	
				- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	280
			ee)	Ergebnis	286
		-		it	
	4.			tive Wege zu ethischer Forschung in Europa	288
				ernative Regulierungswege durch die Europäischen Organe	288
		b)		senschaftliche Selbstverwaltung auf Europäischer Ebene als	
				gliche Lösung	289
IV.				es im Völkerrecht	291
				nerkung	291
	2.			s im Völkerrecht	294
		a)		lizes als Gegenstand völkerrechtlicher Betrachtung	294
			aa)	Die Rolle des soft law im Völkerrecht	295
			bb)	Kodizes und soft law	299
	3.	Die	e UN	NESCO-Dokumente als Kodizes der Wissenschaft?	301
		a)	Die	Empfehlung über den Status des Wissenschaftlers	303
		b)		Erklärung zur Nutzung des wissenschaftlichen und technolo-	
			_	hen Fortschritts im Interesse des Friedens und dem Wohl der	
				nschheit	305
		c)		Allgemeine Erklärung über das menschliche Genom und	207
				nschenrechte	307
				2	307
				Inhalt	
				Bewertung	309
			dd)	Exkurs: Die Menschenwürde als normatives Prinzip des	216
				Völkerrechts	310

		ee) Fazit	312
	d)	Die Allgemeine Erklärung über Bioethik und Menschenrechte	313
		aa) Entstehung	313
		bb) Inhalt	314
		cc) Bewertung	315
		dd) Exkurs: Das Verhältnis von Bioethik und Menschenrechten	317
		ee) Fazit	325
4.		odexsetzung durch wissenschaftliche Selbstverwaltung auf obaler Ebene	326
		Der International Council for Science als Selbstverwaltungs-	
		institution	326
	b)	Fragmentierung der Kodexsetzung als Ziel	328
5.	Di	e Wissenschaftsfreiheit im Völkerrecht	329
	a)	In internationalen Menschenrechtsverträgen	331
		aa) Die Wissenschaftsfreiheit in der Allgemeinen Erklärung der	
		Menschenrechte	331
		bb) Die Rolle des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte	222
		cc) Art. 15 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche,	333
		soziale und kulturelle Rechte	334
		(1) Die Wissenschaftsfreiheit nach dem Wortlaut und der	337
		Entstehungsgeschichte des Art. 15	335
		(2) Das Spannungsfeld zwischen Art. 15 Abs. 3 und Art. 15	
		Abs. 1 lit. b) als Indiz gegen eine Wissenschaftsfreiheit	337
		(3) Ergebnis	339
	b)	Die Wissenschaftsfreiheit in Verträgen zum common heritage	
		of mankind	339
	c)	In Dokumenten der UNESCO	341
		aa) Die Empfehlung über den Status des Wissenschaftlers	341
		bb) Die Erklärung zur Nutzung des wissenschaftlichen und	
		technologischen Fortschritts im Interesse des Friedens und dem Wohl der Menschheit	343
		cc) Die Allgemeine Erklärung über das menschliche Genom	343
		und Menschenrechte	344
		dd) Die Internationale Erklärung über humangenetische Daten	345
		ee) Die Allgemeine Erklärung über Bioethik und Menschen-	
		rechte	346
		ff) Ergebnis	347
	d)	Die UN-Universität und ihre Charta als Ausdruck einer völker-	
		rechtlichen Wissenschaftsfreiheit	347
	e)	Die Wissenschaftsfreiheit in regionalen Menschenrechtsverträgen	
		aa) Die Europäische Menschenrechtskonvention	
		bh) Die Amerikanische Menschenrechtskonvention	3/10

14

			cc) Die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der	
			Rechte der Völker	
			f) Fazit	
		6.	Das Legitimationsdilemma internationaler Normen.	353
			a) Allgemeines	354
			b) Herausforderungen der Legitimationskonzeptionen durch das	
			moderne Völkerrecht	
			.,	358
			d) Die Legitimationskette als mittelbare demokratische Legitima-	
				360
				362
			,	364
			,	364
			(1) Der Schutz grundlegender Menschenrechte	
			(2) Vergleichsweiser Nutzen	
			(3) Institutionelle Integrität	
			bb) Deliberativ-formelle Kriterien	
			(1) Verantwortlichkeitsbedingungen	
			(2) Transparenz	
			(3) Die Notwendigkeit externer Akteure	370
			e) Zusammenfassung	371
		7.	Legitimationsanforderungen an eine internationale Kodexsetzung	372
			a) Institutionelle Legitimation der Organisationen	372
			aa) UNESCO	372
			bb) ICSU	375
			b) Legitimationsanforderungen an einen Kodexsetzungsprozess	379
		8.	Zusammenfassung	381
C.	Erg	geb	nisse und Erkenntnisse der Analyse	383
	I.			383
	II.	Da	s Verhältnis von Ethik und Recht	385
	III.	Un	verbindliche Steuerungsformen	386
			gitimationsbedingungen unverbindlicher Steuerung	
Lit	erat	urv	verzeichnis	390
Sac	chwa	orti	register	407
	erat	urv	verzeichnis	390

## **Einleitung**

Die Wissenschaft ist in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus der gesellschaftlichen Betrachtung gerückt, als ihre Entwicklungsschritte sich immer rasanter vollzogen, sich damit gleichzeitig aber Problemfelder eröffneten, deren Diskussion immer komplexer und deren Beherrschung immer schwieriger wurde. Der Ruf nach Regulierung der Wissenschaft wurde dabei aufgenommen, nicht jedoch in herkömmlicher, legislativer Art. In der vorliegenden Arbeit soll diese Steuerung der Wissenschaft in ethischen Fragen wissenschaftlicher Verantwortung untersucht werden, die aus verschiedenen Gründen in der Form unverbindlicher Steuerungsformen geschieht. Unter dem Titel Ethik- oder Verhaltenskodex, ethische Richtlinie oder Standard soll hierbei eine freiwillige, durch ethische Erwägungen geleitete Verhaltenssteuerung innerhalb der wissenschaftlichen Profession erreicht werden. Sowohl die intendierte Freiwilligkeit dieser Kodizes, als auch der Rekurs auf eine professionsinterne Ethik lassen die Behandlung jener Steuerungsformen in einer rechtswissenschaftlichen Arbeit zunächst kontraintuitiv erscheinen, befasst sich das Recht doch hauptsächlich mit Normen, die einen allgemeinen Verbindlichkeitsanspruch aufweisen und sich in ein zunächst abgeschlossenes System von Rechtsnormen einordnen lassen. Die Untersuchung soll jedoch aufzeigen, dass weder der Anspruch der Unverbindlichkeit, noch die Bezugnahme auf ein unabhängiges Rechtfertigungssystem der Ethik Konflikte mit dem Recht vermeiden können. Mehrere Problemfelder begleiten das Unterfangen freiwilliger Steuerung: Zunächst die grundrechtlich garantierte Wissenschaftsfreiheit, die wissenschaftlich Tätigen einen Schutz vor ungerechtfertigter Einflussnahme auf ihre Arbeit vermitteln kann und bei Ansprüchen zur Verhaltenssteuerung stets Beachtung finden muss. Gerade die Beteiligung von grundrechtsgebundenen Hoheitsträgern bei der Abfassung solcher normativer Standards wirft dabei Fragen der Zulässigkeit auf, denen in dieser Arbeit nachgegangen werden soll. Sollen die Träger des Grundrechts der Wissenschaftsfrei-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Auf dem Gebiet der wissenschaftsinternen Regulierung bezüglich des sogenannten wissenschaftlichen Fehlverhaltens hat es um diesen Themenkomplex bereits breite Diskussionen gegeben. Der Begriff umfasst im bezeichneten Kontext die Verletzung von Normen, die lediglich die Erzeugung wissenschaftlichen Wissens gewährleisten sollen, R. Mayntz, Wissenschaftliches Fehlverhalten: Formen, Faktoren und Unterschiede zwischen Wissenschaftsgebieten, in: Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.) Ethos der Forschung, S. 57. Vgl. zum Inhalt dieser Normen, S. 43 ff.

16 Einleitung

heit einer Steuerung unterliegen, so ist stets zu fragen, inwieweit sich diese Steuerung rechtfertigen lässt, soweit damit negative Konsequenzen für deren Freiheit verbunden sind. Im Folgenden soll daher aufgezeigt werden, welche Folgen auch eine Steuerung auf vermeintlicher Freiwilligkeitsbasis zeitigen kann und inwieweit diese gerechtfertigt werden kann oder als rechtswidrig abgelehnt werden muss. Zuvor muss jedoch stets geklärt werden, wann und wie weit das Recht durch eine solche Steuerung tangiert ist und welche Konsequenzen eine eventuelle Mittelbarkeit der Auswirkungen haben muss. Zusätzlich ist zu fragen, wie der Anspruch auf Steuerung gerechtfertigt werden kann, ein Problem, das vor allem dann virulent wird, wenn eine demokratische Legitimation alleine nicht mehr in ausreichender Weise vorliegt, wie es im Bereich funktionaler Selbstverwaltung der Wissenschaft oder im supra- oder internationalen Regime der Fall ist.

Dabei wird die Untersuchung auf drei verschiedenen Ebenen des Rechts erfolgen, die in einem zunehmenden Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen, dem nationalen, dem supranationalen und dem internationalen Recht. Die Mehrebenenuntersuchung ist zum einen dadurch notwendig, dass auf allen drei Ebenen eine ebensolche unverbindliche Steuerung erfolgt oder erfolgen soll.<sup>2</sup> Entsprechend der globalen, atopischen Erscheinungsform des Wissens ist eine nationale Perspektive nicht mehr ausreichend um die Problematik wissenschaftlicher Verantwortung ausreichend zu reflektieren. Zum anderen können die verschiedenen Ebenen durch die Varianz der beteiligten Akteure auch wichtige Erkenntnisse für die Bedingungen eines solchen Vorhabens aufzeigen. Die jeweils zu bewertenden Problemkreise sind sich dabei insofern ähnlich, als die zu untersuchenden Grundbedingungen stets dasselbe Spannungsfeld eröffnen werden: Die jeweilige Autonomie des wissenschaftlich arbeitenden Individuums, idealerweise durch eine spezielle Wissenschaftsfreiheit gewährleistet, muss in seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft mit einem Anspruch der ethischen Steuerung in Einklang gebracht werden, soweit dieser Anspruch nicht aus dem Individuum selbst heraus generiert wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Als Beispiele aus dem nationalen Recht sind hierfür der "Verhaltenscodex zur Arbeit mit hochpathogenen Mikroorganismen und Toxinen" der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und die "Regeln der Max-Planck-Gesellschaft zum verantwortlichen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken" zu nennen (ausführlich dazu S. 60 ff. und 65 ff.), für das Europäische Recht der "Verhaltenskodex der EU-Kommission für eine verantwortungsvolle Forschung im Bereich der Nanowissenschaften und Nanotechnologie" (ausführlich dazu S. 68 ff.), und auf internationaler Ebene haben sich zwischenstaatliche Organisationen wie die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) und wissenschaftliche Selbstverwaltungsorganisationen wie der International Council for Science (ICSU) das Ziel gesetzt, eine internationale Steuerung der wissenschaftlichen Verantwortung durch globale Ethikkodizes zu erreichen (ausführlich dazu S. 291 ff.).

Einleitung 17

Die Mehrebenenuntersuchung wird mit dem Vorhaben unverbindlicher Steuerung im deutschen Recht beginnen, das aufgrund einer weitgehend einzigartigen, grundrechtlichen Sicherung wissenschaftlicher Autonomie die Besonderheit einer wissenschaftlichen Selbstverwaltung aufweist, die die Verabschiedung normativer Instrumente in ethischen Fragen in einem besonderen Licht erscheinen lässt. Dabei stehen vor allem die staatlich betriebenen oder finanzierten Institutionen unter verstärkter Beobachtung, als diese bei der Sicherung wissenschaftlicher Autonomie gesteigerten Anforderungen unterliegen. Anschließend werden die Bestrebungen der unverbindlichen Steuerung im System der Europäischen Union analysiert. Diese werden von der Europäischen Kommission als dem Exekutivorgan der Unionsverträge im Kontext einer neuen, positivierten Grundrechtsordnung, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, vorangetrieben und fügen sich insoweit in veränderte Bedingungen ein. Abschließend soll die beabsichtigte, internationale Kodexsetzung sowohl zwischen- wie auch nichtstaatlicher Organisationen untersucht werden, die aufgrund einer unklaren Grundrechtssituation und fraglicher Legitimationsbedingungen einer globalen Normsetzung völkerrechtliche Besonderheiten und Probleme aufweisen wird.

Vorab sollen jedoch in einem einführenden Teil die Erscheinungsformen der hier behandelten Kodizes aufgezeigt und auf Gemeinsamkeiten untersucht werden. Zudem wird eine Einführung in das System der Wissenschaft gegeben, dem sich diese Arbeit widmet. Dabei wird vor allem auch der innerwissenschaftliche Konflikt um die angemessene professionsinterne Ethik aufgezeigt werden, der die Forderung nach gesellschaftlicher Verantwortung in den Kodizes überhaupt rechtfertigen könnte. Die Umsetzung dieser ethischen Forderung wird dann anhand rechtlicher Parameter im Einzelfall und im Allgemeinen überprüft und schließlich sollen Vorschläge gemacht werden, wie diese beabsichtigte Form der Steuerung zukünftig gestaltet werden sollte um das Ziel einer ethischen Steuerung gerechtfertigterweise erreichen zu können.